



**Gemeinde Winkel**

**Anträge und beleuchtende Berichte**

an die Stimmberechtigten für die

## **Gemeindeversammlung**

vom

**Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

## **Montag, 9. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

### **A Politische Gemeinde**

1. Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel
2. Genehmigung des Budgets 2020 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden, einer Tradition folgend, zum Jahresabschluss die sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und Personen, die sich anderweitig besonders für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt.

### **B Primarschulgemeinde**

Genehmigung des Budgets 2020 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde der Schulpräsidentin) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 25. November 2019).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 25. November 2019 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Budgets der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde können von der Website der Gemeinde Winkel, [www.winkel.ch](http://www.winkel.ch), heruntergeladen werden.

***Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.***

Winkel, 1. November 2019

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

## **A Politische Gemeinde**

- 1. Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel**
- 

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.**
- 2. Vom erläuternden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 3. Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beantragt, die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den in Ziff. 1 des Dispositivs festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**
- 5. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

## **Beleuchtender Bericht**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Bau- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse in Winkel wurden grösstenteils in den 1960er- und 1970er-Jahren festgesetzt und haben bis heute Gültigkeit. Der Anpassungsbedarf dieser Bau- und Niveaulinien ergibt sich aus den veränderten Strassengeometrieverhältnissen der Spichergasse und aus der Festlegung des Gewässerraumes des Dorfbaches im Bereich der Seebnerstrasse. Gleichzeitig sind die an den erwähnten Strassenabschnitten festgesetzten Bau- und Niveaulinien teilweise überdimensioniert und stimmen nicht mehr mit den heutigen Bedürfnissen und Planungsabsichten überein.

In der Gemeinde Winkel liegt die Festlegung sämtlicher Anpassungen der Nutzungsplanung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, weshalb diese über die Aufhebung und die Neufestsetzung der Verkehrs- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse zu befinden hat.

### **Sachverhalt, Erwägungen**

Verkehrsbaulinien dienen primär der Sicherung bestehender und geplanter Verkehrsanlagen wie Strassen, Wege und Plätze. Die Baulinien halten das für die Erstellung neuer und den Ausbau und die Korrektur bestehender Verkehrsflächen benötigte Land vor Überbauung frei und drängen bereits bestehende, zu nahe am Strassenraum liegende Bebauungen zurück. Sie erfüllen zudem auch orts- und städtebauliche Funktionen.

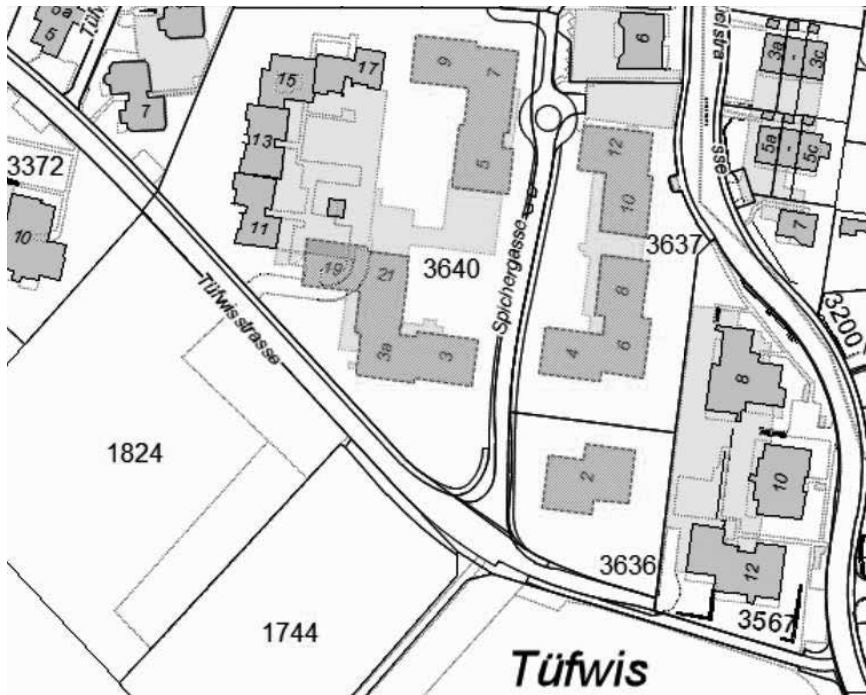
Die Seebnerstrasse ist gemäss Verkehrsplan 1982 der Gemeinde Winkel eine Sammelstrasse. Die Tüfwisstrasse und die Spichergasse sind als Quartierstrassen ausgedehnt und von der Klassifizierung her damit untergeordnete Strassen. Die heute bestehenden Bau- und Niveaulinien wurden mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1926 vom 12. September 1969 (Seebnerstrasse) sowie mit Beschlüssen des Regierungsrates Nr. 5729 vom 1. November 1972 (Tüfwisstrasse) und Nr. 5845 vom 8. November 1972 (Spichergasse) genehmigt.

### **Tüfwisstrasse/Spichergasse**

Mit dem Ausbau der Tüfwisstrasse und der Spichergasse wurde die in den 1970er-Jahren neu geplante Arealüberbauung Tüfwis (Swissair) erschlossen. Es war damals vorgesehen, die Tüfwisstrasse von der Seebnerstrasse her bis in die Hungerbüelstrasse zu verbinden. Ursprünglich sollte damit der eigentliche Dorfkern möglichst verkehrssarm ausgestaltet und entlastet werden können. Die Verbindung der Tüfwisstrasse in die Hungerbüelstrasse ist heute kein Thema mehr und aufgrund der Be-

bausituation auch nicht mehr realisierbar. Die Verkehrsbaulinien entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse weisen eine Breite von 24 m bzw. 20 m auf.

Die Baugebiete entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse werden demnächst fast vollständig überbaut sein. Die beiden Strassen sind nach wie vor Quartierstrassen und dienen weiterhin der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke. Die Spichergasse erfährt zudem im Rahmen des sich im Bau befindenden Hochbauprojektes (Überbauung Tüfwis/Spichergasse) Veränderungen in der Gestaltung und Geometrie. Die heutige Situation ermöglicht daher die ersatzlose Aufhebung der vorhandenen Bau- und Niveaulinien entlang der Tüfwisstrasse und der Spichergasse.



Ausschnitt Situation Bau- und Niveaulinien Tüfwisstrasse/Spichergasse

## Seebnerstrasse

Der festgesetzte Baulinienbereich entlang der Seebnerstrasse weist eine Breite von 26 m auf, um einen Ausbau des Strassenzuges zu ermöglichen. Diese nach wie vor rechtskräftige Baulinie geht weit über das heute erforderliche Mass hinaus und macht unter anderem das Baugrundstück Kat.-Nr. 3147 (Seebnerstrasse 15) unüberbaubar. Weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich aus der Festlegung des Gewässerraumes des offen geführten Dorfbaches im Bereich der Grundstücke Kat.-Nr. 3377 (Seebnerstrasse 8) und 3592 (Seebnerstrasse 10a). In diesem Bereich ist auf die Neufestsetzung einer Baulinie zu verzichten, da für die Abstände der rechtskräftig festgelegte Gewässerraum massgebend ist.

Auch die Baugebiete entlang der Seebnerstrasse werden demnächst fast vollständig überbaut sein. In Abhängigkeit zu den Anpassungen an der Tüfwisstrasse sollen deshalb die Bau- und Niveaulinien entlang dieses Strassenzuges ebenfalls angepasst werden. Es ist vorgesehen, die Baulinienabstände entlang der Seebnerstrasse auf grundsätzlich 6 m zu reduzieren (analog zum gesetzlich geltenden Strassenabstand).



Situation Kat.-Nr. 3147 heute



Situation Kat.-Nr. 3147 neu projiziert

## **Formelles und Würdigung des Gemeinderates**

Gemäss Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung fällt die Festsetzung und Änderung der Nutzungsplanung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Mit der Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien entlang der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse wird den veränderten Verhältnissen in diesem Gebiet und damit der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dieser nutzungsplanerischen Vorlage zuzustimmen.

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung folgenden Beschluss zu fassen:
  - I. **Der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse, Winkel, wird zugestimmt. Massgebend sind der Situationsplan 1:500, Plan Nr. 1, datiert 2. Oktober 2019, und der erläuternde Bericht vom 2. Oktober 2019.**
  - II. **Vom erläuternden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**
  - III. **Der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beantragt, die vorgenommenen Änderungen der Nutzungsplanung zu genehmigen.**
  - IV. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den in Ziff. I des Dispositivs festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen oder als Folge von Entscheiden aus Rechtsmittelverfahren ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**
  - V. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
3. Der Beleuchtende Bericht an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
4. Der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung ist im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes i.V.m. den §§ 19 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes öffentlich bekannt zu machen bzw. zu publizieren.
5. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung des Bezirkrates wird die Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich ersucht, die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Seebnerstrasse, Tüfwisstrasse und Spichergasse zu genehmigen.
6. Die kantonale Genehmigung ist zusammen mit dem erwähnten Festsetzungsbeschluss im Sinne von § 5 Abs. 3 PBG i.V.m. § 108 Abs. 3 PBG zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die betroffenen Grundeigentümer sind schriftlich zu informieren.



7. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichtes erfolgen die Inkraftsetzung (mit Publikation), die Zustellung eines Dossiers an die Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich und die Nachführung der Bau- und Niveaulinien in der amtlichen Vermessung bzw. im ÖREB-Kataster.

Winkel, 21. Oktober 2019

**GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Manfred Hohl

**2. Genehmigung des Budgets 2020 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**

---

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand	Fr. 17'055'800.--
Ertrag	<u>Fr. 16'463'600.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 592'200.--</u>
-------------------	-----------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. 3'252'200.--
Einnahmen	<u>Fr. 1'220'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 2'032'200.--</u>
--------------------	-------------------------

**INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN**

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

- 2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 592'200.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.**
- 3. Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21 Mio. Franken festgesetzt.**

## **Beleuchtender Bericht**

### **Überblick**

Das Budget 2020 weist im Vergleich zum Budget 2019 einen höheren Aufwandüberschuss aus. Hauptgrund ist der gesetzlich vorgeschriebene erstmalige Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds. Die übrigen Positionen der Erfolgsrechnung bewegen sich weitgehend in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Nettoinvestitionen sind um 3 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.

### **Erfolgsrechnung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 592'200.-- und ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 236'400.-- höher. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes wird eingehalten.

Der Steuerertrag 2019 per Mitte Jahr lag im Bereich der Planung für 2019. Deshalb wird der Steuerertrag der einfachen Staatssteuer (100 %) für 2020 gleich wie im Vorjahr festgesetzt. Rund Fr. 50'000.-- tiefer budgetiert wird der Steuerertrag aus Vorjahren, da er leicht rückläufig ist. In den letzten zwei Jahren ist die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich um 3,6 % gestiegen, wogegen die Steuerkraft der Gemeinde Winkel in derselben Zeit um 7,3 % gesunken ist, weil Auszahlungen von qualifizierten Beteiligungen in den Vorjahren eine hohe Steuerkraft ergaben. Diese gegenläufige Entwicklung bewirkt, dass die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich seit 2019 tiefer ausfallen.

Das Budget 2020 weist im Vergleich zum Budget 2019 im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit einen höheren Aufwand auf. Zu erwähnen ist hier insbesondere der Ersatz der Schalldämmplatten beim Schützenhaus (Fr. 25'000.--). Im Vergleich zum Vorjahresbudget sind im Landgasthof Breiti rund Fr. 78'000.-- weniger Unterhaltsarbeiten nötig. Die Vereinsbeiträge wurden um Fr. 13'800.-- erhöht. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit fallen für die geplante Pflegewohnung Projektkosten von rund Fr. 60'000.-- an. Die Kosten für die ambulante Pflege (Spitex) sind netto um Fr. 22'600.-- höher als im Budget 2019, die Ausgaben der Zusatzleistungen um Fr. 38'000.-- und die der wirtschaftlichen Hilfe um Fr. 74'300.--. Die Beiträge an die Asylsuchenden (zum Beispiel wegen Integrationsmassnahmen) sind gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 46'100.-- höher. Im Bereich Verkehr ist der Flurstrassenunterhalt um Fr. 23'800.-- tiefer budgetiert. Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (erstmalig ab 2019) belastet das Budget mit Fr. 133'100.--. Die Kosten für die Raumplanung sind Fr. 29'000.-- höher (Zonenplanänderung im Dorfzentrum von Winkel). In der Forstwirtschaft wird wegen nicht periodengerechter Rückerstattungen mit einem um Fr. 24'900.-- tieferen Nettoaufwand gerechnet. Die Zürcher Kantonalbank richtet den Gemeinden 2020 eine einmalige Jubiläumsdividende aus, für Winkel in der Höhe von Fr. 135'900.--.

Die Beiträge an den Ressourcenausgleich bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 3'252'200.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 1'220'000.-- (Anschlussgebühren und Rückerstattung Bauten Tüfwis) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'032'200.-- aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

### VERWALTUNGSVERMÖGEN im steuerfinanzierten Bereich:

Sanierung Postgebäude	Fr. 650'000.--
Sanierung Gemeindehaus (Vorbereitungsarbeiten)	Fr. 20'000.--
Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern (Planung)	Fr. 4'000.--
Erhöhung Dotationskapital KZU (Kompetenzzentrum Pflege)	Fr. 61'200.--
Sanierung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 5'000.--
TQP Buechenweg (Projekt), Anteil Gemeinde	Fr. 230'000.--
Neubau Altreibenstrasse - QP Büelreben (2. Etappe)	Fr. 220'000.--
Sanierung Spichergasse (vollumfängliche Rückerstattung)	Fr. 420'000.--
Sanierung Seehalden/Mollstetten Strasse	Fr. 50'000.--
Sanierung Obere Lättenstrasse (Projekt)	Fr. 30'000.--
Lochwisbach	Fr. 480'000.--
Eindolung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 70'000.--
Einlaufbauwerk Heubergstrasse (Projekt)	Fr. 30'000.--

### im gebührenfinanzierten Bereich:

Wasserleitung Dorfstrasse	Fr. 20'000.--
Wasserleitung Altreibenstrasse (QP Büelreben), 2. Etappe	Fr. 50'000.--
Neubau Reservoir Lätten	Fr. 500'000.--
Wasserleitung Spichergasse	Fr. 70'000.--
Wasserleitung Seehalden/Mollstetten	Fr. 70'000.--
Steuerkabelteilersatz Vogswinkel - Loo, 1. Etappe	Fr. 40'000.--
Steuerkabelteilersatz Leitstelle - KS Lätten	Fr. 80'000.--
Kanalisation Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 2'000.--
Kanalisation Spichergasse	Fr. 150'000.--

## Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 40'316'267.90 per Ende 2018 auf Fr. 39'960'467.90 per Ende 2019 und auf Fr. 39'368'000.-- per Ende 2020.

## Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	27 %	Vorjahr 27 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %

## Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 592'200.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich zu verschulden. Die Steuereinnahmen des laufenden Jahres sind stagnierend, die Erträge der Vorjahre leicht rückläufig. Aufgrund der vorhandenen Eigenmittel geht der Gemeinderat davon aus, dass der Steuerfuss bis mindestens Ende der Legislaturperiode gehalten werden kann.

Schwer abschätzbar ist die zukünftige Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt, die den Gemeindehaushalt dauerhaft belasten.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	17'055'800.00	17'200'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	10'793'700.00	11'175'100.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-6'262'100.00</b>	<b>-6'025'800.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>21'000'000.00</b>	<b>21'000'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>27 %</b>	<b>27 %</b>
Zusammensetzung Steuerertrag Rechnungsjahr:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'649'400.00	4'752'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	886'600.00	799'500.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	122'000.00	110'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	11'900.00	7'900.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'669'900.00</b>	<b>5'670'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>5'669'900.00</b>	<b>5'670'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-592'200.00</b>	<b>-355'800.00</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0,00	0,00	0,00
- Aufwandsüberschuss	592'200,00	592'200,00	0,00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0,00	0,00	115'700,00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0,00	0,00	202'400,00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	894'800,00	798'700,00	96'100,00
- Ertrag aus Aufwertungen	0,00	0,00	0,00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'700,00	0,00	0,00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	202'400,00	0,00	0,00
+ Einlagen in das Eigenkapital	200,00	200,00	0,00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>216'100,00</b>	<b>206'700,00</b>	<b>9'400,00</b>
/.			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'032'200,00	1'850'200,00	182'000,00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'816'100,00</b>	<b>-1'643'500,00</b>	<b>-172'600,00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>11 %</b>	<b>11 %</b>	<b>5 %</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
ideal  
> 100 %  
80 - 100 %  
gut bis vertretbar  
50 - 80 %  
problematisch  
< 50 %  
ungenügend

## Erfolgsrechnung

		Budget		Rechnung	
		2020	2019	2018	2018
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>					
30	Personalaufwand	2'536'900.00	2'545'400.00	2'352'705.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'058'100.00	4'181'800.00	3'624'257.60	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	834'100.00	862'900.00	1'077'566.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	115'900.00	162'600.00	448'547.18	
36	Transferaufwand	87'30'400.00	8'607'100.00	9'586'929.37	
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	32'000.00	
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>16'305'400.00</i>	<i>16'389'800.00</i>	<i>17'122'005.90</i>	
40	Fiskalertrag	7'895'700.00	7'940'600.00	7'451'184.95	
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	
42	Entgelte	2'859'400.00	3'012'300.00	3'163'444.68	
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	202'400.00	252'200.00	38'810.07	
46	Transferertrag	4'455'100.00	4'304'000.00	5'417'997.57	
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00	32'000.00	
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>15'442'600.00</i>	<i>15'539'100.00</i>	<i>16'103'437.27</i>	
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-862'800.00</b>	<b>-850'700.00</b>	<b>-1'018'568.63</b>	
34	Finanzaufwand	95'300.00	56'300.00	92'231.92	
44	Finanzertrag	365'900.00	551'200.00	405'184.60	
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>270'600.00</b>	<b>494'900.00</b>	<b>312'952.68</b>	
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-592'200.00</b>	<b>-355'800.00</b>	<b>-705'615.95</b>	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-592'200.00</b>	<b>-355'800.00</b>	<b>-705'615.95</b>	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				



## Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
0 Allgemeine Verwaltung	3'229'700.00	1'625'800.00	3'378'500.00	1'754'000.00	3'032'205.65	1'587'441.97
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'117'300.00	144'200.00	1'037'800.00	145'300.00	1'035'672.95	166'827.00
2 Bildung	2'500.00	0.00	3'500.00	0.00	2'477.50	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	423'700.00	56'200.00	407'000.00	56'800.00	395'729.79	54'723.25
4 Gesundheit	1'339'500.00	2'000.00	1'431'200.00	1'000.00	1'118'728.51	1'967.00
5 Soziale Sicherheit	3'147'400.00	1'179'900.00	2'982'300.00	1'142'900.00	3'255'331.70	1'256'683.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'479'700.00	265'300.00	1'378'100.00	198'200.00	1'217'644.69	160'502.83
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'692'900.00	2'221'200.00	2'711'400.00	2'277'800.00	3'102'104.77	2'772'696.37
8 Volkswirtschaft	599'900.00	905'000.00	656'300.00	797'500.00	590'242.14	737'570.35
9 Finanzen und Steuern	3'023'200.00	10'064'000.00	3'214'800.00	10'471'600.00	4'053'217.87	10'359'527.75
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>17'055'800.00</b>	<b>16'463'600.00</b>	<b>17'200'900.00</b>	<b>16'845'100.00</b>	<b>17'803'355.57</b>	<b>17'097'739.62</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>592'200.00</b>		<b>355'800.00</b>		<b>705'615.95</b>
<b>Total</b>	<b>17'055'800.00</b>	<b>17'055'800.00</b>	<b>17'200'900.00</b>	<b>17'200'900.00</b>	<b>17'803'355.57</b>	<b>17'803'355.57</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	3'191'000.00	5'751'000.00	3'695'137.53
52	Immaterielle Anlagen	0.00	80'000.00	147'470.95
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	61'200.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	-132.35
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>3'252'200.00</b>	<b>5'831'000.00</b>	<b>3'842'476.13</b>
61	Rückerstattungen	420'000.00	0.00	29'268.29
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	800'000.00	805'000.00	1'413'042.77
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>1'220'000.00</b>	<b>805'000.00</b>	<b>1'442'311.06</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		3'252'200.00	5'831'000.00	3'842'476.13
Total Investitionseinnahmen		1'220'000.00	805'000.00	1'442'311.06
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-2'032'200.00</b>	<b>-5'026'000.00</b>	<b>-2'400'165.07</b>
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	674'000.00	0.00	1'080'000.00	0.00	890'449.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	45'000.00	0.00	335'219.90	0.00
4 Gesundheit	61'200.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	955'000.00	420'000.00	1'096'000.00	5'000.00	834'616.80	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'562'000.00	800'000.00	3'410'000.00	800'000.00	1'782'190.43	1'442'311.06
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>3'252'200.00</b>	<b>1'220'000.00</b>	<b>5'831'000.00</b>	<b>805'000.00</b>	<b>3'842'476.13</b>	<b>1'442'311.06</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'032'200.00</b>		<b>5'026'000.00</b>		<b>2'400'165.07</b>
<b>Total</b>	<b>3'252'200.00</b>	<b>3'252'200.00</b>	<b>5'831'000.00</b>	<b>5'831'000.00</b>	<b>3'842'476.13</b>	<b>3'842'476.13</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	14'919.15
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	908.00
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'827.15</b>
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	908.00
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>908.00</b>
	<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>			
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	15'827.15
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	908.00
	<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-14'919.15</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	15'827.15	908.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'827.15</b>	<b>908.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>14'919.15</b>
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'827.15</b>	<b>15'827.15</b>

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

I. **Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Fr. 17'055'800.--

Ertrag Fr. 16'463'600.--

Aufwandüberschuss Fr. 592'200.--

### INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben Fr. 3'252'200.--

Einnahmen Fr. 1'220'000.--

Nettoinvestitionen Fr. 2'032'200.--

### INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben Fr. --

Einnahmen Fr. --

Nettoinvestitionen Fr. --

II. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 592'200.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.**

III. **Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21 Mio. Franken festgesetzt.**

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2020 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindeganzlei bis spätestens 28. Oktober 2019).

Winkel, 16. September 2019

### GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:  
Marcel Nötzli Manfred Hohl

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 16.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 17'065'800.00
Gesamtertrag	Fr. 16'463'600.00
<b>Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -592'200.00</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'252'200.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'220'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 2'032'200.00</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

### Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 21'000'000.00

### Steuerfuss

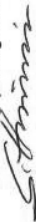
27%

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2020 der Politischen Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den **Steuerfuss auf 27 % (Vorjahr 27%)** des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 17. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Winkel



Stefan Hinni  
Präsident

Andreas Eichmann  
Aktuar







## **B Primarschulgemeinde**

### **Genehmigung des Budgets 2020 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses**

---

#### **Allgemeines**

Das Budget 2020 der Primarschulgemeinde ist geprägt von intensiven Bemühungen, die kontinuierliche Zunahme der Aufwendungen im Griff zu halten bei gleichzeitig hohen spezifischen Aufwendungen rund um Bau- und Renovationstätigkeiten. Insgesamt verteuert sich der Bereich Bildung um 2 % gegenüber dem Vorjahr bei einer erneuten Zunahme der Schülerzahlen um 3,5 % auf 343 (Schulbeginn 2019/20).

Es resultiert eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen im Bereich Liegenschaften, welche durch reduzierte variable Ausgaben in allen Bereichen möglichst kompensiert werden soll, ohne das ganzheitliche und gute Leistungsangebot der Schule zu gefährden.

Dämpfend wirkt sich der reduzierte Aufwand für den kantonalen Ressourcenausgleich aus, der im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 119'600.-- geringer ausfällt (Fr. 1'082'900.-- für 2020).

Da für das Jahr 2020 erneut tiefere Steuereinnahmen budgetiert sind, resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 565'400.--. Nach Prüfung verschiedener Optionen beantragt die Primarschulpflege dennoch, den Steuerfuss vorerst bei 31 % zu belassen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird sehr genau verfolgt. Die neben dem Aufwandüberschuss erforderliche hohe Investitionstätigkeit für die neuen Kindergärten und die anstehende Gesamtanierung des Schulhauses Grossacher A lässt die Reserven schmelzen und erfordert die vorausschauende Prüfung verschiedener Szenarien.

Insgesamt steht ein anspruchsvolles Budgetjahr 2020 bevor, das jedoch auch von wichtigen Meilensteinen wie der Eröffnung von zwei langersehnten neuen Kindergärten geprägt sein wird, was die Primarschulpflege in diesem Bereich positiv in die Zukunft blicken lässt.

## Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'107'700.-- (Vorjahr Fr. 8'046'300.--). Unter Einschluss der Steuern des laufenden Jahres werden Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'542'300.-- (Vorjahr Fr. 7'635'100.--) erwartet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 565'400.-- (Vorjahr Fr. 411'200.--), welcher zulasten des Eigenkapitals verbucht wird.

Grösste Abweichungen Budget 2020 vs Budget 2019:

### 2110 / Kindergarten

Budget 2020: Fr. 779'200.--  
 Budget 2019: Fr. 728'700.--  
 Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 50'500.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne der Lehrpersonen	+20'000	Umlage von Logopädieleistungen und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) aus Sonderschulung, insgesamt kostenneutral
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+15'000	höhere Lohnkosten für Kindergarten-Lehrpersonen
Unterhalt immaterielle Anlagen	+11'500	Unterhalt für ICT-Infrastruktur im Kindergarten, neu umgelegt, insgesamt kostenneutral gegenüber Vorjahr
Anschaffungen	+4'000	Inneneinrichtung für neue Kindergärten

### 2120 / Primarstufe

Budget 2020: Fr. 2'508'900.--  
 Budget 2019: Fr. 2'430'500.--  
 Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 78'400.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne der Lehrpersonen	+177'000	Lohnkosten für DaZ- (Deutsch als Zweitsprache) und Logopädieunterricht werden neu unter 2120 verbucht (Entlastung von 2200 Sonderschulen)
Anschaffungen	+14'000	Anschaffung von neuen Nähmaschinen für TTG (Textiles und Technisches Gestalten)
Lehrmittel	-13'000	geplante Minderausgaben für Schulmaterial
Dienstleistungen Dritter	-6'500	geplante Minderausgaben für Dienstleistungen Dritter
Unterhalt immaterielle Anlagen	-11'000	Umlage von ICT-Unterhaltsanteil für „KITS für Kids“ auf Kindergarten
Diverses	-17'000	diverse Einsparungen auf kleineren Posten
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	-30'000	geringere Lohnkosten durch geringeren Altersdurchschnitt in der Lehrerschaft

Planmässige Abschreibungen Mobilien VV allgemeiner Haushalt	-34'600	Korrektur Abschreibungen (Visualizer) und reduzierte Abschreibungen für neuen ICT-Vertrag („KITS für Kids“)
---	---------	---

### 2140 / Musikschulen

Budget 2020:	Fr.	100'000.--
Budget 2019:	Fr.	90'000.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr.	10'000.-- (auf Basis Rechnung 2018)

### 2170 / Schulliegenschaften

Budget 2020:	Fr.	1'353'100.--
Budget 2019:	Fr.	1'081'900.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr.	271'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV allgemeiner Haushalt	+183'500	Erhöhung Abschreibungen durch neue Kindergärten
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Grossacher	+41'500	Brandschutzmassnahmen im Grossacher B
Dienstleistungen Dritter	+19'000	Zügelunternehmung Bezug neue Kindergärten und Leerung Grossacher A infolge Gesamtsanierung Grossacher A
Miete und Pacht Liegenschaften	+18'500	Verlängerung Mietdauer Provisorium infolge Gesamtsanierung Grossacher A ab November 2020

### 2180 / Tagesbetreuung

Budget 2020:	Fr.	86'700.--
Budget 2019:	Fr.	65'100.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr.	21'600.--

Das mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vereinbarte Ziel des Eigenfinanzierungsanteils von mindestens 70 % der Tagesbetreuung wird mit dem aktuellen Budget und einem Anteil von 79 % klar erreicht.

Konto	Betrag	Begründung
Löhne des Betreuungspersonals	+53'000	höhere Lohnkosten Tagesbetreuung aufgrund steigender Kinderzahlen
Lebensmittel	+8'500	höhere Kosten für Lebensmitteleinkauf Tagesbetreuung

Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	+1'200	Verkleidung Schrank Bauecke
Tatsächliche Forderungsverluste	-5'000	Aufhebung Budgetposten Forderungsverluste
Steuern und Kostgelder	-40'500	höhere Elternbeiträge für Mittagstisch und Betreuung aufgrund steigender Kinderzahlen

### 2190 / Schulleitung

Budget 2020:	Fr. 388'800.--
Budget 2019:	Fr. 377'100.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr. 11'700.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+22'000	Anpassung Pensum Schulleitung
Honorare externe Berater	+17'000	Schulraumplanung und Vorbereitung Gesamtanierung Grossacher A
Entschädigungen	-5'000	Reduktion Sitzungsgelder
Diverses	-22'300	diverse Einsparungen bei Weiterbildungen und Anschaffungen

### 2191 / Schulverwaltung

Budget 2020:	Fr. 598'800.--
Budget 2019:	Fr. 601'600.--
Budgetierte Minderausgaben:	Fr. 2'800.--

### 2192 / Volksschule Sonstiges

Budget 2020:	Fr. 262'200.--
Budget 2019:	Fr. 236'000.--
Budgetierte Mehrausgaben:	Fr. 26'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	+15'000	höhere Lohnkosten für Schulpsychologischen Dienst und Schulsozialarbeit
Exkursionen, Schulreisen, Lager	+11'200	Projektwoche 2020 geplant
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	+7'000	höherer Personalaufwand für Schulbusfahrerinnen infolge erhöhter Schülerzahlen und Provisorium
Diverses	+5'000	kleinere Veränderungen auf diversen Posten
Anschaffung Fahrzeuge	-12'000	keine neuen Anschaffungen (zusätzlicher Schulbus 2019 beschafft)

## 2200 / Sonderschulen

Budget 2020:	Fr. 404'600.--
Budget 2019:	Fr. 730'000.--
Budgetierte Minderausgaben:	Fr. 325'400.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne der Lehrpersonen (Logopädie, DaZ)	-274'000	neu unter Kindergarten (2110) und Primarstufe (2120) verbucht, insgesamt geringer als 2019 geplant
Entschädigungen für Sonderschulungen (Reise- und Institutskosten)	-42'100	kostengünstigere Sonderschulungslösungen als Summe verschiedener einzelner Massnahmen
Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	-10'000	keine spezifischen Gerätschaften oder baulichen Anpassungen für Sonderschulungen nach heutigem Wissensstand erforderlich

## Investitionsrechnung

Im Mittelpunkt der Investitionsrechnung für das Jahr 2020 steht der Abschluss der beiden Kindergarten-Neubauten Rüti und Tüfwis. Die entsprechenden Beträge werden mit Fr. 3'030'000.-- (Rüti) und Fr. 1'015'000.-- (Tüfwis) ausgewiesen. Tüfwis ist eine Nettobetrachtung und beinhaltet die zweite Beitragszahlung von Fr. 2'400'000.-- der Anlagestiftung Turidomus.

Zusätzlich enthält die Investitionsrechnung die erste Tranche für die Gesamtsanierung des Schulhauses Grossacher A (Fr. 1'150'000.--). Die Aufwandschätzung erfolgte im Sommer 2019 und der Umsetzungszeitraum für die Renovation des 1973 gebauten und unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes ist mit Herbst 2020 bis Sommer 2021 angesetzt. Um die Gesamtkosten und den logistischen Aufwand für den Schulbetrieb während der Renovation so gering wie möglich zu halten, plant die Primarschulpflege, das Kindergarten-Provisorium länger zu nutzen. Die Details dazu werden in den kommenden Monaten ausgearbeitet.

Diese Projekte sind für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Primarschule Winkel von grosser Bedeutung. Gleichzeitig reduziert der damit verbundene Liquiditätsbedarf aber die Reserven signifikant und bedarf einer umsichtigen und vorausschauenden Planung gemeinsam mit der politischen Gemeinde.

## Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt, den Steuerfuss bei 31 % zu belassen.

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	8'107'700.00	8'046'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'032'300.00	1'125'100.00
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-7'075'400.00</b>	<b>-6'921'200.00</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>21'000'000.00</b>	<b>21'000'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>31 %</b>	<b>31 %</b>
Zusammensetzung Steuerertrag Rechnungsjahr:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	5'338'200.00	5'456'700.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	1'018'000.00	917'900.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	140'100.00	126'300.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	13'700.00	9'100.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>6'510'000.00</b>	<b>6'510'000.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>6'510'000.00</b>	<b>6'510'000.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-565'400.00</b>	<b>-411'200.00</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0,00	0,00	0,00
- Aufwandsüberschuss	565'400,00	565'400,00	0,00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	681'100,00	681'100,00	0,00
- Ertrag aus Aufwertungen	0,00	0,00	0,00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>115'700,00</b>	<b>115'700,00</b>	<b>0,00</b>
/.			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'195'000,00	5'195'000,00	0,00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-5'079'300,00</b>	<b>-5'079'300,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>2 %</b>	<b>2 %</b>	<b>0 %</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
ideal  
> 100 %  
80 - 100 %  
gut bis vertretbar  
50 - 80 %  
problematisch  
< 50 %  
ungenügend

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
30	Personalaufwand	1'713'700.00	1'733'000.00	1'693'557.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'120'500.00	1'067'900.00	1'105'955.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	611'200.00	462'300.00	396'557.10
36	Transferaufwand	4'644'800.00	4'760'600.00	4'983'100.56
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>8'090'200.00</i>	<i>8'023'800.00</i>	<i>8'179'170.81</i>
40	Fiskalertrag	7'045'800.00	7'184'000.00	6'794'183.72
43	Verschiedene Erträge	362'000.00	317'400.00	327'121.95
46	Transferertrag	217'000.00	25'900.00	40'278.70
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'624'800.00</i>	<i>7'527'300.00</i>	<i>7'161'584.37</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-660'700.00</b>	<b>-496'500.00</b>	<b>-1'017'586.44</b>
34	Finanzaufwand	15'000.00	20'000.00	14'066.70
44	Finanzertrag	110'300.00	105'300.00	128'982.82
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>95'300.00</b>	<b>85'300.00</b>	<b>114'916.12</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-565'400.00</b>	<b>-411'200.00</b>	<b>-902'670.32</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-565'400.00</b>	<b>-411'200.00</b>	<b>-902'670.32</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			



## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	17'200.00	0.00	17'200.00	0.00	27'980.30	0.00
2 Bildung	6'942'900.00	460'800.00	6'757'100.00	4'16'200.00	6'483'125.40	460'224.35
4 Gesundheit	23'500.00	0.00	25'100.00	0.00	26'083.35	0.00
5 Soziale Sicherheit	9'700.00	0.00	18'300.00	0.00	24'324.65	0.00
9 Finanzen und Steuern	1'114'400.00	7'081'500.00	1'228'600.00	7'218'900.00	1'634'200.51	6'832'819.54
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>8'107'700.00</b>	<b>7'542'300.00</b>	<b>8'046'300.00</b>	<b>7'635'100.00</b>	<b>8'195'714.21</b>	<b>7'293'043.89</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>565'400.00</b>		<b>411'200.00</b>		<b>902'670.32</b>
<b>Total</b>	<b>8'107'700.00</b>	<b>8'107'700.00</b>	<b>8'046'300.00</b>	<b>8'046'300.00</b>	<b>8'195'714.21</b>	<b>8'195'714.21</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	7'595'000.00	3'633'000.00	1'093'913.51
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	126'200.00	128'952.15
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>7'595'000.00</b>	<b>3'759'200.00</b>	<b>1'222'865.66</b>
61	Rückerstattungen	2'400'000.00	1'613'000.00	15'000.00
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>2'400'000.00</b>	<b>1'613'000.00</b>	<b>15'000.00</b>
	<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
	Total Investitionsausgaben	7'595'000.00	3'759'200.00	1'222'865.66
	Total Investitionseinnahmen	2'400'000.00	1'613'000.00	15'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'195'000.00</b>	<b>-2'146'200.00</b>	<b>-1'207'865.66</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

keine Investitionen im Finanzvermögen

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	7'595'000.00	2'400'000.00	3'759'200.00	1'613'000.00	1'222'865.66	15'000.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>7'595'000.00</b>	<b>2'400'000.00</b>	<b>3'759'200.00</b>	<b>1'613'000.00</b>	<b>1'222'865.66</b>	<b>15'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>5'195'000.00</b>		<b>2'146'200.00</b>		<b>1'207'865.66</b>
<b>Total</b>	<b>7'595'000.00</b>	<b>7'595'000.00</b>	<b>3'759'200.00</b>	<b>3'759'200.00</b>	<b>1'222'865.66</b>	<b>1'222'865.66</b>

## ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das **Budget 2020** der Primarschule Winkel wird wie folgt genehmigt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 8'107'700.--
	Gesamtertrag	Fr. <u>7'542'300.--</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 565'400.--</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr. 7'595'000.--
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Einnahmen	Fr. <u>2'400'000.--</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>Fr. 5'195'000.--</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr. 21'000'000.--</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>31 %</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zulasten des zweckfreien Eigenkapitals.

2. Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2020 der Primarschulgemeinde Winkel zuzustimmen und den Steuerfuss auf 31 % (Vorjahr 31 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Winkel, 30. September 2019

### PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin:      Der Finanzvorsteher:  
Claudia Morganti      Daniel Meier

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Schulpflegs beschlossenen Fassung vom 30.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'107'700.00
Gesamtertrag	Fr.	7'542'300.00
<b>Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-565'400.00</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'595'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'400'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'195'000.00</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

### Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Fr. 21'000'000.00

### Steuerfuss

31%

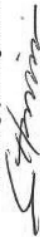
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag der Schulpflegs zu genehmigen und den **Steuerfuss auf 31 %** (Vorjahr 31%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 17. Oktober 2019

### Rechnungsprüfungskommission Winkel



Stefan Hinni  
Präsident

Andreas Eichmann  


## Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindekanzlei oder die Bezirkratskanzlei Bülach gerne weiter.

### Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

### Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

### Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z. B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.



